Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ZURICH

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Mythenquai 2, 8002 Zürich, Schweiz

Produkt: Haushalt

Diese Zusammenfassung bietet einen Überblick der wesentlichen Inhalte unserer Hausratversicherung im Rahmen der Haushaltversicherung. Umfassende Informationen zum Produkt sind in den Versicherungsunterlagen (Antrag, Offerte, zusätzliche Vereinbarungen, Kundeninformation und Allgemeine Versicherungsbedingungen) enthalten.
Beachten Sie, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Hausratversicherung

Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungslösungen an, zwischen denen Sie wählen können (Je nach versichertem Risiko können Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Versicherungsarten bestehen).

Versicherungsschutz besteht für:

- ✓ Hausrat, d.h. alle dem privaten Gebrauch dienenden beweglichen Sachen, die in Ihrem und dem Eigentum der versicherten Personen sind
- ✓ Geldwerte, d.h. Geld, Wertpapiere, Sparhefte, Edelmetalle, etc.

Sofern in der Versicherungssumme enthalten:

- ✓ Bauliche Einrichtungen im Gebäude
- ✓ Berufswerkzeuge in Ihrem Eigentum
- ✓ Geleaste oder gemietete Gegenstände

Versicherte Gefahren, sofern vereinbart:

- ✓ Feuer (Brand, plötzliche Einwirkung von Rauch, Blitzschlag, Explosion und Implosion)
- ✓ Elementarereignisse (Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch)
- ✓ Diebstahl, d.h. Einbruchdiebstahl, Beraubung und Einfacher Diebstahl zu Hause
- ✓ Wasser (Flüssigkeiten aus Leitungen und Anlagen und daran angeschlossenen Einrichtungen und Apparaten, Regen-, Schnee und Schmelzwasser, Rückstau aus der Kanalisation)
- ✓ Erdbeben und vulkanische Eruptionen

Sofern vereinbart weitere Deckungen, wie:

Einfacher Diebstahl auswärts
Superdiebstahl (= Einfacher Diebstahl und Reisegepäck)
Schlüsselverlust
Glasbruch
Elektro-, Sportgeräte und Haushaltkasko
Tiefkühlgut
Kulturenkasko

Was ist nicht versichert?

- ✕ Motorfahrzeuge (sowie Anhänger, Wohnwagen), Schiffe und Luftfahrzeuge, für die eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist
- ✕ Einzelstücke, für die eine besondere Versicherung (z.B. Wertsachenversicherung) besteht

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden bei kriegerischen Ereignissen, Revolution, inneren Unruhen, Zusammenrottung
- ! Je nach versicherbarer Gefahr Schäden durch Bodensenkungen, schlechten Baugrund, fehlerhafte bauliche Konstruktion
- ! Je nach versicherbarer Gefahr Schäden durch Wasser aus Stauseen oder sonstigen künstlichen Wasseranlagen
- ! Wasserschäden durch Eindringen von Regen-, Schnee- oder Schmelzwasser durch offene Dachluken, offene Fenster und Türen

Besondere Summenlimiten gelten z.B. für

- ! Einfacher Diebstahl auswärts und Superdiebstahl, Geldwerte, Schmucksachen und Hausrat ausserhalb der in der Police bezeichneten Standorte

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht an den in der Police bezeichneten Standorten im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz sowie auch ausserhalb der aufgeführten Standorten in diesen Ländern. Zudem gilt der Versicherungssschutz weltweit, wenn sich der Hausrat nicht länger als 2 Jahre dort befindet.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Die im Antrag oder in der Offerte enthaltenen Fragen sind wahrheitsgemäss und vollständig zu beantworten.
- Uns schriftlich zu informieren, wenn sich Ihre gemachten Angaben ändern.
- Die notwendigen Massnahmen zum Schutz der versicherten Sachen zu treffen (Sorgfaltspflicht).
- Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für die Abwendung eines drohenden Schadens zu sorgen.
- In der Diebstahlversicherung die Polizeibehörde unverzüglich zu benachrichtigen und Zurich unverzüglich zu melden, wenn gestohlene Sachen wieder beigebracht werden.

Im Schadenfall

- Uns unverzüglich zu benachrichtigen, Auskunft über Ursache, Höhe und nähere Umstände des Schadens zu geben und die notwendigen Untersuchungen zu gestatten.
- Für die Minderung des Schadens zu sorgen.
- Unsere weiteren Anordnungen zu befolgen.

Wann und wie zahle ich?

Die Prämien können Sie je nach Vereinbarung jährlich oder halbjährlich mittels Überweisung zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt an dem in der Police festgesetzten Datum.
- Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag mit dem Ablaufdatum.
- Bei einer Vertragsdauer von mehr als einem Jahr verlängert sich der Vertrag nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres schriftlich gekündigt wird.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich,

- bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf.
- im Schadenfall, sofern eine Leistungspflicht besteht, spätestens bei der Auszahlung der Entschädigung.
- bei einer einseitigen Prämienerhöhung, die nicht auf einer Anpassung der Versicherungssumme oder gesetzlicher Änderungen erfolgt.

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

ZH13904d-1712

ZURICH®